



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

III: Die Organisation der Forschung außerhalb der Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

In die Untersuchung nicht einbezogene Einrichtungen

In die Untersuchung sind demnach nicht einbezogen:

- Hochschulen. Unter Hochschulen werden hier alle die Institute verstanden, die im Hochschulhaushalt etatisiert sind und im Stellenplan der Hochschule mit einem gewissen Grundbestand erscheinen.
- Wissenschaftliche Gesellschaften, die keine eigenen Forschungseinrichtungen unterhalten, und Einrichtungen, die nicht selbst Forschung betreiben, sondern wissenschaftsfördernd tätig sind, wie durch Vermittlung oder Herausgabe von Publikationen, Vergabe von Forschungsaufträgen, Veranstaltung von Vortragsreihen, Kongressen usw.
- Einrichtungen, die zwar mit wissenschaftlichen Methoden und auf wissenschaftlicher Grundlage arbeiten, jedoch ganz überwiegend staatliche Verwaltungsaufgaben und nicht eigentliche Forschungsaufgaben wahrnehmen.
- Privatwirtschaftliche Einrichtungen mit hauptsächlich kommerzieller Verwertung ihrer Forschungsergebnisse.
- Werkseigene Forschungseinrichtungen von Wirtschaftsbetrieben.
- Kirchliche Einrichtungen, soweit sie nicht öffentliche Mittel erhalten.
- Einrichtungen, die überwiegend Lehr- und Fortbildungszwecken oder der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dienen.

A. III. Die Organisation der Forschung außerhalb der Hochschulen

III. 1. Allgemeine Grundzüge

Mannigfaltigkeit der Formen und Finanzierungsweisen

Die Organisation der Forschung in der Bundesrepublik ist durch Mannigfaltigkeit der Formen und der Finanzierungsweisen sowie durch eine gewisse Zufälligkeit gekennzeichnet. Gleiche Aufgaben sind hier Hochschulen und da hochschulfreien Instituten übertragen, werden hier in unselbständigen Staatsanstalten erledigt, dort durch Staatszuschüsse an rechtlich selbständige Forschungseinrichtungen gefördert. Institutionen, die in einigen Ländern hochschulfreie Forschungseinrichtungen sind, sind in anderen nicht vorhanden oder mit Hochschulen gekoppelt.

Schon ein erster Überblick zeigt, daß bei den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen einzelne Gebiete außergewöhnlich stark und manche gar nicht vertreten sind.

Auch die Verteilung der Gründungsdaten der hier aufgenommenen insgesamt 362 Einrichtungen auf die Zeit vor und nach 1945 ist auffällig: rd. 60 % der Institute sind nach 1945 errichtet worden. Diese Umstände lassen vermuten, daß die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ihre Entstehung nicht allein Gesichtspunkten wissenschaftlicher Notwendigkeit verdanken. Jedenfalls war sie nicht von einem Plan oder auch nur einer planvollen Koordination bestimmt.

So dienten Neugründungen in vielen Fällen der zusätzlichen Mittelbeschaffung angesichts der nach Kriegsende bestehenden Notlage der Hochschulinstitute, der Unterbringung vertriebener und geflüchteter Gelehrter, der Weiterführung wissenschaftlicher Einrichtungen aus Mittel- und Ostdeutschland usw. Vielfach war die in der Regel unkoordinierte Initiative von einzelnen maßgeblich. Schließlich führten Schwierigkeiten der Bewirtschaftung der Mittel in Hochschulinstituten dazu, daß neben ihnen viele hochschulfreie Forschungseinrichtungen entstanden, die der Haushaltsgebarung mehr Freiheit lassen.

Die Zufälligkeit, der viele Institute ihre Entstehung nach dem Kriege verdanken, sollte heute Anlaß dafür sein, sehr kritisch zu prüfen, ob diese Einrichtungen — insbesondere an abgelegenen Orten, wo sie keine Entwicklungsmöglichkeiten haben — getrennt fortbestehen oder aufgelöst oder mit anderen vereinigt werden sollten.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen für sich allein kein System bilden, in dem die Teile untereinander und auf das Ganze abgestimmt sind. Das nötigt dazu, diese Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Forschung in den Hochschulen — zum Teil auch der Industrieforschung — zu sehen, um ihre besondere Funktion zu bestimmen. Nur so kann deutlich werden, welches ihre eigentlichen Aufgaben sind, und welchen Platz im Gesamtgefüge der Forschung sie sinnvoll einnehmen können.

Zusammenhang
mit der Hoch-
schulforschung

Es wäre allerdings verfehlt, auf diesem Wege ein geschlossenes System aller Forschungsstätten in der Bundesrepublik entwickeln und die gegebenen Verhältnisse danach umformen zu wollen. Das geschichtlich Gewordene fügt sich einem solchen Schema nicht, und die rasche, kaum vorhersehbare Entwicklung der Forschung und ihrer organisatorischen Bedürfnisse würde jedes System binnen kurzem sprengen. Vielmehr kann es sich nur darum handeln, eine lose und für die Zukunft offene

Ordnung zu finden, die den Überblick über den Bestand an Einrichtungen erleichtert und die es erlaubt, die für die verschiedenen Forschungsaufgaben jeweils beste Organisationsform zu bestimmen.

III. 2. Tendenzen der Entwicklung

Die Überlegung, welche Prinzipien für die Organisation der Forschung maßgeblich sein sollten, hat von den Tendenzen der Entwicklung auszugehen.

Wachsender
Aufwand

Die Forschung auf allen Gebieten, besonders aber in den Naturwissenschaften, der Technik und der Medizin, erfordert einen immer größeren Aufwand an apparativer Ausstattung und an hochspezialisiertem Fachpersonal, u. a. zum Einsatz, zur Wartung und zur Bedienung dieser Geräte. Das hat zur Folge, daß die Hochschulinstitute wie alle Forschungseinrichtungen an Umfang gegenüber den früheren Vorstellungen erheblich zunehmen. Es ist deswegen nicht möglich, die Frage der Größe eines Instituts allein zum Kriterium dafür zu machen, ob es innerhalb einer Hochschule oder rechtlich und organisatorisch getrennt von ihr bestehen oder eingerichtet werden soll. Wenn die Größe dafür entscheidend sein sollte und die zum Fortschritt der Forschung erforderlichen Voraussetzungen wegen ihres großen Umfanges nur noch in Instituten außerhalb der Hochschulen ihren Platz fänden, wäre der Zeitpunkt abzusehen, in dem die Forschung in den Hochschulen der Verkümmernng ausgesetzt ist. Institute, die allein durch ihren außergewöhnlichen Umfang den Rahmen einer Hochschule sprengen würden, bilden seltene Ausnahmen.

Schwerpunkte
und
Sondergebiete

Der wachsende Aufwand für die Forschung und ihre notwendige Spezialisierung haben weiter zur Folge, daß die Bedeutung von Schwerpunkten und Sondergebieten auch in den Hochschulen weiter zunimmt. Es ist nicht mehr möglich, jedes Gebiet der Forschung an jeder Hochschule gleichermaßen zu pflegen. Je kostspieliger und aufwendiger die Voraussetzungen der Forschung werden, desto stärker sind bestimmte Arbeitsgebiete an bestimmte Standorte gebunden. Es wird also immer weniger möglich sein, Institute allein nach den individuellen Wünschen eines Forschers zu errichten. Die Wahl des Standorts muß von der planvollen Überlegung abhängig gemacht werden, wo geeignete Voraussetzungen für die Pflege eines bestimmten Gebietes gegeben sind. Auf diese Weise werden bestimmte Standorte die Zentren einzelner Forschungsgebiete. Bei sorg-

fältiger allseitiger Abstimmung wird so ein — effektives und gleichwohl kostensparendes — „Verbundsystem der Forschung“ entstehen.

„Verbundsystem der Forschung“

Zum Wesen dieses Verbundsystems gehört notwendigerweise die Sorge dafür, daß die einzelnen Arbeitsgebiete hinreichend ausgestattet sind. Dabei muß das Bestehen eines Instituts für ein bestimmtes Arbeitsgebiet berücksichtigt werden, ohne daß deshalb die Gründung weiterer Institute ausgeschlossen wäre, falls die Entwicklung dieses Gebietes es erfordert. Auch der Gesichtspunkt eines gesunden Wettbewerbs sollte nicht außer acht gelassen werden.

III. 3. Abgrenzung der Forschung außerhalb der Hochschulen zur Hochschulforschung

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 wurde davon ausgegangen, daß die Forschung nach wie vor in der Hauptsache in den Hochschulen betrieben wird und nicht ohne Schaden für das Ganze institutionell verselbständigt werden könnte. Der Wissenschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen (Teil I, S. 38 ff.), die Verbindung von Forschung und Lehre in den wissenschaftlichen Hochschulen beizubehalten; einmal, da die Trennung von Forschung und Lehre die Ausbildung der Studenten und den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts gefährden würde, zum anderen, weil die Forschung bei einer Trennung der beiden Aufgaben die Anregungen entbehren würde, die dem Gelehrten aus der zusammenhängenden Darstellung von Forschungsergebnissen in der Vorlesung und aus ihrer Diskussion in Seminaren und Kolloquien erwachsen. Weiter wurde empfohlen, die Forschung in den wissenschaftlichen Hochschulen durch einen entsprechenden Ausbau und durch entsprechende Ausstattung wieder in die Lage zu versetzen, sich zu behaupten und zu entfalten. Damit sollten für die Hochschulforschung die ihrer Bedeutung entsprechenden Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Verbindung von Forschung und Lehre in den Hochschul-instituten

Diese Empfehlungen implizieren ein Ordnungsprinzip, das unter den heutigen Gegebenheiten nicht voll verwirklicht werden kann, das aber jedenfalls vor jeder Neugründung eines Instituts außerhalb der Hochschule Anlaß zu der Überlegung geben sollte, ob der Verzicht auf die Vorzüge der in den Hochschulen gegebenen Verbindung von Forschung und Lehre durch andere Vorteile hinreichend gerechtfertigt wird. Es ist auch zu bedenken, daß — im Vergleich zu den Forschungseinrichtungen

außerhalb der Hochschulen mit der Zufälligkeit ihrer Entstehung und der oft bewußten Systemlosigkeit — die Hochschulen im allgemeinen jeweils eine umfassende Ordnung von Disziplinen darstellen, die im Grundsatz auch dann gewahrt bleibt, wenn sich die Schwerpunktbildung insbesondere bei Neugründungen von Hochschulen weiter durchsetzt.

III. 4. Aufgaben der Forschung außerhalb der Hochschulen

Berücksichtigt man die dargestellten Entwicklungstendenzen und die Vorzüge der Verbindung von Forschung und Lehre, so lassen sich spezielle Aufgaben feststellen, die sachgerecht und zweckmäßig von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen übernommen werden können. Das gilt in folgenden Fällen:

Anlagen der
Großforschung

a) Anlagen der Großforschung (vgl. im einzelnen S. 41 ff.).

Weitreichende
Material-
sammlung und
Objekt-
beobachtung

b) Die wahrzunehmenden Forschungsaufgaben erfordern eine umfassende und dauernde Materialsammlung und Objektbeobachtung. Es sind umfangreiche Dokumentationszentralen, Archive, Bibliotheken oder eine große Zahl von technischen Hilfskräften notwendig. Die Möglichkeiten zur Lehre sind gering, weil es sich — jedenfalls was die Hauptarbeit und den Hauptaufwand angeht — um Sammlung von Unterlagen, um Beobachtung und um empirische Bearbeitung handelt.

Zentrale Hilfs-
und Ver-
sorgungs-
einrichtungen

c) Die Einrichtungen erfüllen zentrale Hilfs- und Versorgungsfunktionen. Es handelt sich um besonders kostspielige Anlagen, die bei der Organisation innerhalb einer Hochschule nicht eine den Kosten entsprechende Ausnutzung ihrer Kapazität erfahren würden und deshalb einer Gruppe von Hochschulen oder der gesamten deutschen Wissenschaft zur Verfügung stehen sollen (z. B. Forschungsschiff, Zentrallaboratorium für die Geochemie der Isotope in Göttingen, Zentralinstitut für Versuchstierzucht in Hannover, Dokumentationszentralen, Deutsches Rechenzentrum in Darmstadt).

Dieses Organisationsprinzip wird auch in den Hochschulen angewandt. Dort werden Anlagen, deren Kapazität über den Bedarf eines Instituts hinausgeht, als Fakultätseinrichtungen oder als Einrichtungen für mehrere Fakultäten organisiert (z. B. Rechenzentrum der naturwissenschaftlichen Fakultät, Isotopenlabor, Zentralwerkstätten). Sie können auch der Gesamthochschule zur Verfügung stehen (z. B. Rechenzentrum der Hochschule). Dieses Prinzip gilt ebenso im Verhältnis der Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander.